

Gesundheitsattest für die Eintragung in die Ärzteliste
gem. §§ 4 und 27 ÄrzteG 1998
(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Dieses Gesundheitsattest ist von einer/einem zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin, einer/einem Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin oder einer/einem Arbeitsmedizinerin/Arbeitsmediziner bzw. Betriebsärztin/Betriebsarzt* auszufüllen und darf bei der Vorlage bei der Österreichischen Ärztekammer nicht älter als 3 Monate sein.

Die ärztliche Untersuchung von Frau/Herrn

geb. am in

hat am ergeben, dass oben Genannte/r *psychisch* und *physisch*

zur Ausübung des ärztlichen Berufes geeignet ist.

Ort u. Datum

Unterschrift u. Stempel der/des behandelnden Ärztin/Arztes

Wir ersuchen darauf Bedacht zu nehmen, dass kein unmittelbares Angehörigenverhältnis (Ehegatten, Verwandte, Schwäger, Waleltern und Wahlkinder, Pflegeeltern und Pflegekinder, Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, eingetragene Partner) besteht.

* Wird die Bestätigung durch eine berufsberechtigte Ärztin / einen berufsberechtigten Arzt außerhalb Österreichs ausgestellt, ist ergänzend eine aktuelle Bestätigung der entsprechenden ausländischen Gesundheitsbehörde zum Nachweis der Berufsberechtigung erforderlich.